## Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzelgrab an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	150, €
Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene im gemischten Grabfeld	150, €
Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	150, €
Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene im Rasenfeld	150, €
Pflege der Reihengräber auf dem Rasengrabfeld über 30 Jahre Einschließlich der Entsorgung der Grabplatte	1.000, €
Pflege der Urnengräber auf dem Rasengrabfeld über 15 Jahre Einschließlich der Entsorgung der Grabplatte	250, €
Verlängerung der Pflege pro Jahr	20, €
II. Ausheben und Schließen der Gräber einschließlich Nutzung der Leichenhalle	
<ol> <li>Reihengrab für Verstorbene</li> <li>Urnenbeisetzung</li> <li>Kindergrabstätte</li> </ol>	550, € 200, € 300, €
III. Energiekosten	
Energiekosten bei Nutzung der Klimaanlage in der Friedhofskapelle nach Verbrauch und aktuellem Strompreis	
IV. <u>Verlängerung eines Nutzungsrechtes</u>	
Verlängerung eines Nutzungsrechtes an bestehenden Wahlgräbern je Jahr und Grab	5, €
Pflege von abgeräumten Grabstätten durch die Gemeinde bis zum Ende der Ruhefrist, pro Jahr	30, €
V. Beseitigung und Abbau von Gräbern  1. Beseitigung / Abbau eines Einzelgrabes 2. Beseitigung / Abbau eines Urnengrabes 3. Beseitigung / Abbau eines Doppelgrabes 4. Deponiekosten  nach jeweils gültiger G	nach Aufwand nach Aufwand nach Aufwand ebührenordnung